

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. R. H. Hein, Bad Ems.

Nr. 147

Diez, Mittwoch den 27. Juni 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 600/6. 17. R. R. U.,

betreffend Bestandserhebung von Holzspänen
aller Art.

Vom 27. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Beseitigung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermeidungsfall mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind alle Vorräte an:

Sägepänen (Sägemehl), Hobelspänen und anderen Holzspänen (Drehspäne, Maschinenspäne usw.).

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der in § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände anfallen oder erzeugt werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesandten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

§ 4.

Ausnahmen.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Erstattung der Bestandsmeldung sind:

- a) Personen usw. (§ 3), in deren Gesamtbetriebe der monatliche Anfall nicht mehr als 1 Tonne*) an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) beträgt,
- b) Personen, deren gesamter Vorrat an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) nicht mehr beträgt als 5 Tonnen.

*) 1 Tonne = 1000 kg.

§ 5.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht sind die am 1. Juli, 1. September und 1. Dezember 1917 (Stichtage) vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die erste Meldung hat bis zum 15. Juli 1917, die späteren Meldungen haben bis zum fünfzehnten Tage des auf den Stichtag folgenden Monats zu erfolgen.

Die Meldungen sind an die „Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Königl. Intendantur der militärischen Institute“, Berlin W. 30, Victoria Luiseplatz 8, zu erstatten.

Erreichen die Vorräte an den im § 2 bezeichneten Gegenständen erst nach dem Stichtage die meldepflichtigen Mengen, so ist die Bestandsmeldung innerhalb 2 Wochen an die vorbezeichnete Stelle zu erstatten.

Bei der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Melde-
scheine zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, unter
Angabe der Vordrucknummer St. 14796 anzufordern sind.

Die Anforderung der Melde-scheine ist mit deutlicher Un-
terschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Melde-schein darf zu anderen Mitteilungen als zur
Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.
Auf die Vorderseite der zur Uebersendung der Meldung be-
nutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft: Erhebung über Sägespäne.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Aus-
fertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Melde-
nden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7.

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die melde-
pflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem
jede Menderung der meldepflichtigen Vorratsmenge und
ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Melde-
pflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er
kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei- und Militärbehör-
den ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Be-
sichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige
Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 8.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekannt-
machung betreffen, sind an die Beschaffungsstelle für Holz-
späne und Streumittel bei der Intendantur der militärischen
Institute, Berlin, zu richten. Sie müssen auf dem Brief-
umschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen:

„Betrifft: Erhebung über Sägespäne.“

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Juni 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 27. Juni 1917.

Stellv. Generalkommando XVIII. Armee-korps.

Coblenz, den 27. Juni 1917.

**Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.**

Ia 1 9398/6. 17.

II f 1117.

Berlin, den 13. Juni 1917.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Eisenbahnverwaltung wird fortan
zum Besuch der zur Erholung im neutralen Ausland
untergebracht und zur Teilnahme an der Beerdigung von
daß 1-1 gestorbenen deutschen Kriegsgefangenen den Ange-
hörigen dieser Personen vorabbarungsgemäß auf allen
deutschen Staatsbahnen eine Fahrpreis ermäßigung
in demselben Umfange und unter den gleichen Voraussetzun-
gen gewährt, wie den Angehörigen kranker oder verwundeter
deutscher Kriegsgefangener. Die zur Erlangung dieser Ver-
günstigung beizubringenden Ausweise müssen erkennen
lassen, daß es sich um den Besuch oder die Beerdigung von
deutschen Kriegsgefangenen im neutralen Ausland handelt.

Die königlichen Eisenbahndienststellen sind eisenbahn-
seitig mit entsprechender Weisung versehen worden; den
Privateisenbahnen wird nahegelegt werden, auf ihren
Strecken die gleiche Vergünstigung zu gewähren.

Der Minister des Innern

Im Auftrage.

v. Jarocky.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Schlachtviehaufnahme.

Am Samstag, den 30. Juni d. Js. hat in Ihrer
Gemeinde eine Aufnahme derjenigen Schlachtviehstücke statt-
zufinden, die in der Zeit vom 16. Juli bis 15. Oktober
1917 an den Viehhandelsverband geliefert werden müssen.

Maßgebend für die Aufnahme sind die in meiner Ver-
fügung vom 13. April d. Js., Tgb.-Nr. 31. 337 — Kreis-
blatt Nr. 89 — gegebenen Richtlinien.

Für die Aufnahme ist das Ihnen mit der Post bereits
zugegangene Formblatt zu verwenden. Die Aufnahmeliste
ist in doppelter Ausfertigung auszustellen, wovon dann eine
Liste in Ihren Akten verbleibt und die andere Liste mir bis
zum Mittwoch, den 4. Juli d. Js. einzusenden ist.

In die Listen sind sämtliche landwirtschaftlichen Be-
triebe, die Tiere der angegebenen Gattungen besitzen, auf-
zunehmen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um genaue und
gewissenhafte Aufstellung der Listen. Dabei ist zu beachten,
daß die abzuliefernden Tiere in den Spalten 18—30 mit
den im Formblatt angegebenen Abkürzungen zu bezeichnen
sind, wobei das ungefähre Lebendgewicht anzugeben ist.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Duderstadt.

M. 5531.

Diez, den 20. Juni 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Erstmalig zum 30. Juni d. Js., künftighin
jedoch bis zum 28. eines jeden Monats sind
mir von Ihnen als Unterlagen für die Heranziehung
zum Hilfsdienste Veränderungsnachweisungen
einzureichen und zwar:

- a) über alle Mannschaften, welche wegen körperlicher Un-
brauchbarkeit auf Zeit zurückgestellt sind;
- b) über alle dauernd Unbrauchbaren einschl. der nach Nr.
M. Anl. Ziffer 79 nicht mehr zu kontrollierenden;
- c) über alle noch nicht gemusterten einschl. Jahrgang
1900, soweit er schon in die Landsturmrollen aufge-
nommen ist.
- d) über wehrpflichtige ehemalige Offiziere und Beamte
der Heeresverwaltung, welche im Heere keine Verwen-
dung finden;
- e) über sämtliche im wehrpflichtigen Alter stehenden Per-
sonen, die infolge Verurteilung zu Zuchthausstrafen oder
Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder Ent-
fernung aus dem Heere oder der Marine die Fähigkeit
zum Dienste im deutschen Heere oder der Marine nicht
besitzen.

Bei der erstmaligen Vorlage der Veränderungsnach-
weisung sind in Bezug auf die Wehrpflichtigen des Jahr-
ganges 1900 alle diejenigen Zugänge zu erfassen, die seit der
letzten Vorlage der Landsturmrollen dieses Jahrganges in-
folge Vollendung des 17. Lebensjahres erfolgt sind. Die
Landsturmrollen gehen Ihnen in den nächsten Tagen wieder
zu.

Die Veränderungsnachweisungen, für die das nach-
stehende Muster zu verwenden ist, sind in sich getrennt nach
den vorerwähnten Arten zu a—e aufzustellen.

Kriegsbeschädigte sind in den Listen und Veränderungen
besonders erkenntlich zu machen.

Bemerkt wird noch ausdrücklich, daß von der Aufnahme
in die Listen grundsätzlich diejenigen Personen ausgeschlossen
bleiben, die bei der Nachmusterung oder außertermintlichen
Musterung oder der Untersuchung durch die Bezirkskom-
mandos ausgehoben oder als Kriegsbrauchbar bezeich-
net worden sind.

überlassen an dem Journalisten Kabinett keine Verantwortlichkeit vorzulegen, dann nehme ich an, daß keine Veränderungen zu melden sind.

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort	Stand oder Gewerbe	Geburtsdatum	Veränderung (Zugang, Abgang, Entlassung, Verzug wohin: pp.)

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
J. B.:
Bimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Deutschland.

WTB. Berlin, 26. Juni. Die nächste Vollsitzung des Reichstags findet am 5. Juli, nachmittags 5 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die erste eventuell die zweite Beratung der Kreditvorlage.

PM Berlin, 26. Juni. Gestern Abend empfing der deutsche Gesandte in Bern, Baron Romberg, wie die Postische Zeitung meldet, den Besuch des Ministers Dunant, der im Auftrage der schweizerischen Regierung das tiefste Bedauern über die Genfer Zwischenfälle aussprach und zugleich eine strenge Abmahnung der gegen Deutschland verübten Beleidigungen in Aussicht stellte. Der Gesandte nahm von den Erklärungen des Ministers Notiz.

Österreich-Ungarn.

WTB. Budapest, 25. Juni. Die Tagung der Wirtschaftsverbände nahm folgenden Beschluß an: Im Sinne der von den drei Wirtschaftsverbänden Deutschlands, Österreichs und Ungarns wiederholt und einmütig gefaßten Beschlüsse betreffend das Wirtschaftsbündnis und die gemeinsame Handels- und Verkehrspolitik sowie die Rechtsannäherung erachten es die heute in Budapest versammelten Vertreter der drei Wirtschaftsverbände als geboten, auch die wichtigsten Fragen der Uebergangswirtschaft in Uebereinstimmung und unter gegenseitiger Unterstützung zur Lösung und zur Erledigung zu bringen. Die berufenen staatlichen Stellen der Mittelmächte sollen daher stets im Einvernehmen vorgehen und alle wichtigeren Fragen der Uebergangswirtschaft unter steter gegenseitiger Unterstützung lösen. Da der freie Unternehmungsgeist der Faktor des Wiederaufbaues der Wirtschaft sein müsse, so soll ein staatliches Eingreifen nur dort erfolgen, wo zwingende Rücksichten insbesondere die Förderung der wirtschaftlich schwächeren Elemente eine ergänzende staatliche Vorgehens rechtfertigen.

WTB. Wien, 25. Juni. Die Korrespondenz Austria meldet: Der Klub der christlich-sozialen Reichsratsabgeordneten Tirols beschloß einhellig, an der von dem deutschen Nationalverband vorgeschlagenen Bildung eines sämtlichen Abgeordneten deutscher Zunge umfassenden großen Blocks aus taktischen und programmatischen Gründen nicht teilzunehmen. Ebenso einhellig sprachen sich sämtliche Klubmitglieder dahin aus, daß alle staatsstreuen deutschen bürgerlichen Abgeordneten sich zu gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit im Parlament zusammenschließen sollen.

PM Wien, 25. Juni. In seiner heutigen Sitzung beschäftigte sich der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes mit der Frage des Arbeitsprogramms des Reichsrats. Sowohl vom Deutschen Nationalverband, als auch von den Christlich-Sozialen wurde der Wunsch geäußert, es möchten Delegationswahlen am 3. Juli in einer Sitzung stattfinden. Wie verlautet, soll die Delegiertenkonferenz noch für den Sommer geplant sein, und die erste Sitzung soll am 17. Juli stattfinden.

WTB. Budapest, 25. Juni. Finanzminister Graf Graf sagte im Abgeordnetenhaus über die sechste ungarische Kriegsanleihe, daß der Zeichnungstermin zwar

blau vorliegenden Gegebenheiten entspricht, daß die Folgen der Künfte um einiges übersteige. Es ist das ein Beweis dafür, daß das Volk den Ernst der Zeit versteht und mit festem Vertrauen der Zukunft entgegenblickt.

WTB. Wien, 26. Juni. Das Programm des neuen Kabinetts umfaßt nur die Erledigung des Budgetprovisoriums, die Delegationswahlen und die Verlängerung der Abgeordnetenmandate. Die parlamentarische Bewilligung des Programms erscheint gesichert. Damit ist der Beweis geliefert, daß die ablehnende Haltung des Reichsrates gegen den früheren Ministerpräsidenten aus rein persönlicher Gegnerschaft gegen ihn und nicht durch sachliche Momente begründet ist. Dadurch, daß nach Befestigung dieser persönlichen Gegnerschaft das Parlament einem reinen Beamtenministerium mit einem kleinen und unpolitischen Programm die Staatsnotwendigkeiten glatt zu bewilligen sich anschickt, ohne dafür nationalpolitische Konzessionen zu verlangen, wird es nunmehr seine Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit erweisen.

WTB. Wien, 26. Juni. Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler stellte das neue Kabinett dem Hause vor. Er bezeichnete als die Aufgabe der Regierung die Erledigung des Budgetprovisoriums, die Mandatsverlängerung, die Delegationswahlen und die Kriegsgewinnsteuer und sagte u. a.: Es handelt sich um Volks- und Staatsnotwendigkeiten, deren rechtzeitige Erledigung jedem Staatsbürger, welcher politischen Richtung er immer angehört, am Herzen liegt. Die Regierung wird die laienhaften Verwaltungsgeheimnisse im Geiste strengster Unparteilichkeit fortführen und sich die eifrigste Fürsorge für die in den schweren Bedrängnissen der Kriegszeit mit einer wahrhaft bewundernswerten Standhaftigkeit ausharrende Bevölkerung anzuwenden lassen, wobei sie namentlich die Volksnahrung und der damit zusammenhängenden Fragen, einschließlich der Kohlenversorgung, ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden wird, und zwar sowohl der Förderung der Erzeugung, als auch der gerechten Verteilung der Vorräte. (Beifall). Das gegenwärtige Kabinett trägt einen vorläufigen Charakter. Seine Amtsführung soll die Fortsetzung einer bereits eingeleiteten Aktion sein, die auf die Schaffung der politischen Voraussetzungen für eine weiter ausgreifende Tätigkeit der Volksvertretung abzielt. Sie wird ihr in keiner Weise vorgreifen, sondern ihr im Gegenteil einen freien Spielraum verschaffen. Ist diese Entwicklung zum Abschluß gekommen, so wird das Kabinett in dem frohen Bewußtsein einer erfüllten Pflicht einer definitiven Regierung den Platz räumen. Der Ministerpräsident hat schließlich das Haus, von dem ehrlichen Willen der Regierung überzeugt zu sein und ihr auch jene wertvolle Mitwirkung nicht zu verjagen, ohne die alle ihre Bemühungen zum Schaden des Ansehens des gemeinsamen Vaterlandes als fruchtlos sich erweisen müßten. (Lebhafter Beifall). Der Ministerpräsident wurde nach seiner Rede vielfach beglückwünscht. Der Leiter des Finanzministeriums übermittelte den Segenswunsch über die Kriegsgewinnsteuer. Das Haus tritt in die zweite Lesung des Budgetprovisoriums ein.

WTB. Budapest, 26. Juni. Meldung des Ungarischen I. Korrespondenzbureaus. Im Abgeordnetenhaus stellte Graf Tisza im Verlaufe der Erörterung über das Ermächtigungsgesetz bezüglich der Wahlrechtsreform einen Kompromißantrag, demzufolge vorläufig nur Industriearbeiter das Wahlrecht erhalten, während durchgreifende Bestimmungen derzeit nicht getroffen worden sollen. Kultusminister Graf Apponyi lehnte im Namen der Regierung den Kompromißantrag ab. Er erklärte: Nach jahrelangen Erwägungen und im vollen Bewußtsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen unterschreibe ich, was der Ministerpräsident Esterhazy in seiner Programmrede erklärte: Diese Regierung ist eine Regierung der Wahlrechtsreform, sie siegt oder fällt damit. — Der Wahlrechtsblock berief sofort nach der Rede Apponyis eine Sitzung ein und stellte fest, daß der Vorschlag Tiszas einen verzweifelten Versuch darstellt, die Wahlrechtsreform zu vereiteln und Tiszas reaktionäre Partei vor dem vernichtenden Urteil der Neuwahl zu retten. Der Vollzugsausschuß des Wahlrechtsblocks wies einstimmig den Antrag Tisza zurück, der durch eine verdächtige, einseitige Befriedigung der industriellen Arbeiterschaft die Einheit des Wahlrechtsblocks zu erschüttern und die dem ganzen Volke gleiche Rechte erteilende Demokratie des Landes, die die Regierung beabsichtigt, zu verhindern suche.

Das Provinz und Nachbargebieten.

ii: Verkehr mit landwirtschaftlichen und anderen Maschinen. Die Maschinen-Ausgleichsstellen (ehrenamtliche Organisationen des Vereins Deutscher Ingenieure) sind vom Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt u. a. mit dem Ausgleich von Werkzeugmaschinen, Elektromotoren, Reparaturvermittlung für landwirtschaftliche Maschinen u. dgl. amtlich beauftragt. Für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden, sowie für die Kreise Rheingau, St. Goarshausen, Unter-Taunus, Unterlahn, Mainz, Bingen, Oppenheim, Alzey, Kreuznach, Simmern und Zell befindet sich die zuständige Maschinen-Ausgleichsstelle in Wiesbaden, Herrgartenstraße 5. Fernsp. 6010. Geschäftszeit 9-12 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$ -6 Uhr.

iii: Vergung von Registrierballons. Der Luftdienst erfordert für gewisse Zwecke das Beschaffen einer größeren Anzahl von Ballons. Durch Sturm oder andere Einflüsse kann es vorkommen, daß Ballons sich losreißen und niedergehen. Der Finder eines solchen Ballons wird gebeten, diesen mit größter Sorgfalt zu behandeln und zu bergen und der nächsten Polizeibehörde oder dem Stellv. Generalkommando Frankfurt a. M. sofort Mitteilung zu machen. Eine genaue Anweisung, die unbedingt gelesen werden muß, befindet sich deutlich sichtbar in einer kleinen Tasche des Ballons. Da niedergegangene Ballons das bei Berührung mit offenem Licht hochexplosives Gemisch von Luft und Wasserstoffgas enthalten, so trete man nie mit brennender Zigarre oder offenem Lichte, wozu auch die üblichen Laternen gehören, an die Ballons heran. Noch weniger nehme man die Entleerung der Ballons unter Zuhilfenahme solcher Laternen und auch nicht Zigarren oder Zigaretten rauchend vor. Für einwandfreie Ablieferung wird eine entsprechende Geldbelohnung gewährt. Muttwillige Beschädigung oder Vercabung des Ballonstoffes wird nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft.

iv: Der Reise-Abmeldechein. In einem Rundschreiben an die Bundesregierungen weist der Präsident des Kriegsernährungsamts zur Hebung von Zweifeln darauf hin, daß Personen, denen seitens ihrer Heimatsbehörde beim Verreisen ein Abmeldechein ausgestellt worden ist, sich, wenn sie den Reiseort zwecks Rückkehr nach der Heimat wieder verlassen, dort abmelden und einen Abmeldechein erhalten müssen, damit die Wiederaufnahme ihrer Versorgung in der Heimat erfolgen kann. Für das zwischenstaatliche Auslieferungsverfahren, das hierdurch nicht beeinträchtigt wird, sind nur solche Abmeldungen zu sammeln, die zugleich die Bescheinigung des Gastorts enthalten, daß und wann der Fremde wieder abgemeldet ist.

Sammelt Obstkerne!

Obstkerne als heimische Delquelle.

Unter den vielen Rohstoffsammlungen, welche im Interesse unseres Wirtschaftslebens während des Krieges unternommen worden sind, ist die der Obstkerne im Interesse unserer Delbilanz wohl eine der wichtigsten. Nach Überwindung technischer Schwierigkeiten, die sich bei der ersten Versuchswesen Verarbeitung im Jahre 1915 ergaben, durch Konstruktion einer ebenso sinnreichen wie einfachen Apparatur zum Trennen des ölhaltigen inneren Kernes (Mandel) von der Holzschale durch die Wiener'sche Delmühle in Dresden, erging im verflossenen Jahre zum ersten Male im ganzen Reich der Ruf: „Sammelt Obstkerne zur Delgewinnung!“ Das Ergebnis dieser Sammlung liegt nunmehr nach Eingang aller Posten vor und stellt sich auf die stattliche Menge von rund 4 Millionen Kilogramm Kerne, aus denen sich bei einer durchschnittlichen Ausbeute von 5 Prozent (bei Nüßkernen von 10 Prozent) rund 200.000 Kilogramm Del gewinnen lassen. 1500 Pflaumenkerne wiegen 1 Kilogramm. Von den wesentlich leichteren Kirschkernen gehen erst 5000 Stück auf dieselbe Gewichtseinheit. Es ist somit nicht zu hoch gegriffen, wenn wir sagen, daß im Jahre 1916 mindestens 7 Milliarden und 750 Millionen einzelner Obstkerne gesammelt worden sind. Wenn man bedenkt, daß es sich bei dieser Sammlung darum handelt, einen Rohstoff nutzbar zu machen, der bisher zu allen Zeiten achtlos fortgeworfen wurde, so kann dieses Resultat einer erstmaligen Sammlung nur als ein in jeder Weise befriedigendes bezeichnet werden. Fanden doch selbst die bei den obstverarbeitenden Industrien (Konserven- und Marmeladen-

herstellung) verworfenen Obstkerne als Düngematerial oder als Straßenschotter zum Auffüllen von Chaußen eine kaum als wirtschaftlich zu bezeichnende Verwertung. Dieser Erfolg ist in der Hauptsache dem Verständnis und regen Eifer zu danken, mit dem sich alle Bevölkerungsschichten, vor allem die Frauenvereine und die Schulen in den Dienst der Sache stellten.

Die Obstkerne geben raffiniert ein gutes Speiseöl, das sich für die Herstellung von Margarine als vollwertig erweist. Die Bedeutung der Margarine — aber im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit Fett — ist heute gar nicht hoch genug zu schätzen. Trotz den außerordentlichen, von Monat zu Monat sich steigenden Schwierigkeiten war es dem Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette durch Heranziehung aller neu erschlossenen Fettquellen sowie durch Veredlung der bisherigen Fettgewinnungs- und Raffinationsverfahren möglich, diese Industrie mit Rohstoffen zu versorgen und die Margarine-Erzeugung ständig und ohne Preissteigerung auf gleicher Höhe zu erhalten. Andererseits aber ließen auf diesem Wege die aus den von der gesamten deutschen Bevölkerung gesammelten Obstkernmengen gewonnenen Öle an die Volksmassen in gerechter Verteilung und in vollem Umfange wieder zurück.

Für dieses Jahr versprechen alle Anzeichen eine reiche Obsternte. Von neuem ergeht der Ruf in Stadt und Land, die Kerne noch eifriger als bisher zu sammeln. Sie unserer Delgewinnung zuzuführen. Nur das Erfassen riesiger Mengen verbürgt ausrichtsbollen Gewinn. Jeder Kern birgt nur einen Tropfen des kostbaren Stoffs: 1000 Kilogramm Kerne liefern erst 50 Kilogramm Del. Zur Förderung des erstrebten Zieles wurde von den Ministerien der deutschen Bundesstaaten allen kommunalen Verbänden aufgegeben, in Stadt und Land für die Errichtung von Obsternsammelstellen zu sorgen und alle Organisationen heranzuziehen, die sich im vergangenen Jahre um die Sammlung der Obstkerne verdient gemacht hatten. So ist denn überall der Bevölkerung Gelegenheit gegeben, die von ihr gesammelten Kernmengen gegen sofortige gleichmäßig festgesetzte Bezahlung abzuliefern. Die wertvolle Unterstützung durch die Schuljugend ist wie im vergangenen Jahre durch entsprechende Erlasse der Kultusministerien aller deutschen Bundesstaaten sichergestellt; vorgefördert wurde, daß in den besetzten Gebieten die Obstkerne gesammelt und zur Stärkung unserer Delbilanz verwendet werden. Die Sammlung der Zitronen- und Apfelsinenkerne ist in das Programm der Obsternsammlung einbezogen worden.

Bei dem großen Verständnis aller Bevölkerungsschichten für alle Mittel des Wirtschaftskampfes dürfen wir annehmen, daß der schöne Erfolg, den die Obsternsammlung im ersten Jahre ihres Bestehens zeitigte, 1917 noch bedeutend übertroffen werden wird, zum Vorteil unserer Delbilanz. Jedermann in den Städten wie auf dem Lande ist berufen, an diesem Werke tätig mitzuhelfen. Jeder Kern ist wichtig!

Berschnittelte Kerne sind jedoch für die Delgewinnung wertlos. Deshalb reinige man die Kerne von dem noch anhaftenden Fruchtfleisch durch Abwaschen in warmem Wasser und trockene sie dann bei gelinder Wärme auf dem Ofen oder an der Sonne. Die ersten Kirichen sind da! Jeder sammle! (W.B.)

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 27. und Donnerstag, den 28. d. Mts. wird das 1. Quartal Staatssteuer pro 1917 erhoben. Der Hebetermin ist genau einzuhalten. Bei Zahlungsleistung mittels Zahlkarte sind an Zahlungsgebühr bei Beträgen bis zu 24,95 Mk. 5 Pfennig, bei höheren Beträgen 10 Pfennig mit einzuzahlen. Bei Barzahlungen ist das Geld abgezählt mit zur Kasse zu bringen.

Freiendiez, den 25. Juni 1917.

Der Gemeinderat
Römer,



Bekanntmachung.

Bei der am 4. d. Mts. stattgefundenen **vierten** öffentlichen Verlosung der am **2. Januar 1918** rückzahlbaren $3\frac{1}{2}\%$ Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank Buchstabe **N** sind die nachstehenden Nummern gezogen worden:

195 Stück Buchstabe N. a, zu 200 M. Nr. 7. 12. 15. 37. 44. 52. 67. 71. 72. 88. 92. 95. 99.
108. 116. 129. 146. 170. 187. 200. 206. 217. 233. 261. 270. 282. 286. 294. 336. 354.
415. 428. 459. 493. 507. 516. 535. 622. 668. 699. 708. 801. 838. 848. 862. 912. 926.
958. 967. 988. 991. 1014. 1044. 1065. 1068. 1091. 1105. 1110. 1117. 1166. 1180. 1209.
1227. 1238. 1241. 1246. 1257. 1268. 1269. 1270. 1271. 1272. 1274. 1299. 1322. 1323.
1327. 1328. 1373. 1409. 1430. 1434. 1439. 1458. 1471. 1488. 1491. 1494. 1538. 1552.
1612. 1613. 1615. 1630. 1668. 1675. 1678. 1702. 1733. 1788. 1803. 1828. 1844. 1887.
1922. 1953. 1957. 1990. 1995. 2018. 2042. 2056. 2061. 2102. 2110. 2115. 2170. 2178.
2187. 2196. 2211. 2230. 2264. 2277. 2320. 2339. 2342. 2406. 2409. 2434. 2461. 2462.
2465. 2575. 2588. 2605. 2606. 2621. 2626. 2629. 2631. 2633. 2635. 2655. 2690. 2694.
2699. 2701. 2702. 2709. 2714. 2741. 2755. 2774. 2794. 2800. 2847. 2848. 2863. 2870.
2909. 2916. 2922. 2963. 2964. 3021. 3070. 3091. 3142. 3149. 3251. 3262. 3275. 3286.
3329. 3331. 3346. 3359. 3374. 3385. 3386. 3387. 3400. 3401. 3403. 3425. 3427. 3430.
3433. 3440. 3441. 3449. 3461. 3467. 3472.

401 Stück Buchstabe N. b, zu 500 M. Nr. 2. 8. 22. 23. 28. 32. 42. 59. 60. 61. 75. 81.
86. 120. 122. 123. 133. 144. 145. 170. 172. 189. 191. 194. 195. 196. 206. 226. 231.
243. 268. 277. 350. 380. 396. 397. 398. 400. 403. 410. 418. 422. 438. 440. 448. 492.
505. 508. 510. 515. 567. 587. 589. 599. 682. 692. 719. 753. 825. 843. 844. 869. 877.
899. 928. 956. 963. 967. 986. 987. 1127. 1128. 1132. 1140. 1172. 1226. 1240. 1272.
1293. 1306. 1307. 1308. 1310. 1355. 1360. 1372. 1394. 1398. 1424. 1436. 1471. 1520.
1550. 1555. 1615. 1617. 1618. 1650. 1657. 1724. 1731. 1733. 1741. 1769. 1770. 1788.
1815. 1841. 1859. 1860. 1862. 1887. 1888. 1919. 1923. 1929. 1931. 1932. 1933. 1948.
1949. 1953. 1958. 1980. 2001. 2047. 2072. 2089. 2092. 2129. 2137. 2150. 2152. 2153.
2154. 2155. 2156. 2171. 2172. 2185. 2212. 2242. 2260. 2299. 2310. 2311. 2329. 2335.
2352. 2353. 2366. 2369. 2379. 2399. 2429. 2430. 2434. 2448. 2453. 2455. 2457. 2490.
2492. 2495. 2496. 2525. 2534. 2544. 2548. 2559. 2576. 2603. 2608. 2622. 2624. 2627.
2628. 2632. 2644. 2646. 2660. 2672. 2674. 2680. 2696. 2698. 2699. 2736. 2737. 2738.
2740. 2761. 2765. 2809. 2829. 2830. 2905. 2911. 2912. 2944. 2977. 2982. 2984. 3000.
3041. 3048. 3051. 3100. 3109. 3123. 3146. 3168. 3174. 3184. 3194. 3214. 3215. 3217.
3227. 3250. 3258. 3263. 3269. 3284. 3303. 3321. 3322. 3326. 3336. 3339. 3358. 3360.
3366. 3378. 3392. 3397. 3407. 3417. 3445. 3456. 3469. 3490. 3501. 3505. 3523. 3537.
3538. 3549. 3552. 3573. 3582. 3584. 3585. 3605. 3614. 3625. 3627. 3629. 3664. 3678.
3693. 3694. 3701. 3729. 3732. 3750. 3768. 3776. 3781. 3784. 3786. 3805. 3808. 3812.
3831. 3867. 3902. 3950. 3951. 3952. 3953. 3954. 3956. 3995. 4000. 4001. 4009. 4024.
4033. 4064. 4066. 4110. 4111. 4121. 4131. 4143. 4145. 4183. 4211. 4213. 4223. 4239.
4242. 4312. 4331. 4332. 4343. 4348. 4354. 4426. 4433. 4438. 4458. 4502. 4548. 4603.
4611. 4668. 4674. 4679. 4700. 4750. 4784. 4789. 4790. 4797. 4849. 4875. 4876. 4877.
4926. 4932. 4973. 4999. 5014. 5036. 5040. 5042. 5096. 5139. 5140. 5145. 5176. 5192.
5199. 5235. 5259. 5277. 5278. 5289. 5290. 5295. 5296. 5313. 5320. 5321. 5339. 5347.
5365. 5371. 5378. 5382. 5398. 5400. 5405. 5420. 5429. 5479. 5491. 5492. 5501. 5519.
5539. 5592. 5593. 5601. 5637. 5660. 5662. 5666. 5681. 5728. 5733. 5740. 5749. 5793.
5833. 5853. 5873. 5874. 5875. 5901. 5914. 5932. 5935. 5937. 5957. 5969. 5983. 5999.
6000.

233 Stück Buchstabe N. c, zu 1000 M. Nr. 3. 7. 11. 19. 33. 60. 64. 76. 86. 100. 106. 107.
136. 144. 148. 154. 185. 191. 206. 223. 263. 282. 302. 308. 315. 321. 326. 328. 356.
379. 413. 429. 437. 477. 479. 532. 562. 565. 574. 586. 609. 664. 666. 720. 738. 755.
756. 800. 819. 831. 850. 855. 900. 931. 942. 954. 966. 980. 1003. 1005. 1018. 1045.

1048. 1052. 1076. 1092. 1101. 1102. 1114. 1164. 1174. 1186. 1187. 1192. 1193. 1194.
 1256. 1265. 1277. 1280. 1296. 1298. 1322. 1344. 1356. 1362. 1389. 1399. 1400. 1421.
 1423. 1441. 1455. 1483. 1484. 1508. 1528. 1530. 1562. 1564. 1600. 1611. 1619. 1630.
 1643. 1645. 1646. 1655. 1666. 1684. 1692. 1693. 1699. 1705. 1720. 1721. 1731. 1772.
 1775. 1835. 1841. 1910. 1923. 1924. 1964. 1999. 2011. 2021. 2065. 2092. 2102. 2125.
 2131. 2201. 2235. 2241. 2243. 2245. 2256. 2274. 2281. 2290. 2303. 2349. 2380. 2407.
 2417. 2426. 2452. 2453. 2469. 2470. 2506. 2521. 2535. 2539. 2546. 2558. 2562. 2582.
 2592. 2601. 2602. 2624. 2627. 2639. 2640. 2659. 2660. 2662. 2673. 2682. 2740. 2744.
 2750. 2762. 2765. 2770. 2797. 2798. 2804. 2831. 2861. 2866. 2873. 2878. 2911. 2916.
 2932. 2942. 2945. 2947. 2960. 2962. 3029. 3071. 3094. 3111. 3147. 3149. 3166. 3173.
 3188. 3201. 3210. 3256. 3262. 3273. 3288. 3308. 3311. 3316. 3317. 3341. 3393. 3414.
 3424. 3457. 3461. 3467. 3486. 3494. 3518. 3561. 3614. 3620. 3631. 3637. 3653. 3712.
 3721. 3726. 3729. 3740. 3762. 3768. 3781. 3800.

94 Stück Buchstabe N. d. zu 2000 M. Nr. 2. 30. 32. 33. 47. 48. 49. 57. 60. 68. 73. 83. 84.
 97. 118. 126. 142. 146. 173. 176. 215. 225. 237. 238. 246. 259. 269. 283. 299. 322. 350.
 362. 419. 420. 437. 455. 470. 475. 476. 490. 511. 526. 531. 535. 554. 561. 569. 573.
 585. 618. 687. 693. 707. 713. 727. 777. 780. 794. 811. 818. 824. 825. 830. 857. 858.
 872. 913. 916. 983. 1017. 1020. 1029. 1030. 1031. 1042. 1043. 1049. 1086. 1105. 1120.
 1132. 1141. 1150. 1163. 1180. 1199. 1200. 1223. 1227. 1229. 1230. 1232. 1239. 1243.

Die Rückzahlung der ausgelosten Kapitalbeträge erfolgt gegen Einlieferung der in **kursfähigen** **Zustande** befindlichen Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Zins- und Erneuerungsscheinen bei der **Landesbank-Hauptkasse in Wiesbaden** und bei **sämtlichen Landesbankstellen**, sowie bei der **Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin**, der **Direktion der Diskontogesellschaft in Frankfurt a. M.** und der **Eidgenössischen Bank in Basel**.

Von den auf frühere Jahre ausgelosten Schuldverschreibungen Buchst. N sind **keine Stücke rückständig**. Von den auch nur alle 5 Jahre zur Auslosung kommenden Schuldverschreibungen Buchst. M, O und P sind die nachstehend verzeichneten ausgelosten Stücke noch rückständig:

Buchst. M. a. Nr. 21. 245. 629. 942. 1215. 1647. 1703. 1812. 2082.
 2182. 2479. 2610. 2691. 2947. 3154. 3328. 3453. 3465
 Buchst. M. b. Nr. 1. 40. 43. 182. 578. 597. 741. 804. 814. 893. 962.
 1128. 1477. 1555. 1897. 1986. 2051. 2100. 2151.
 2172. 3285. 3361. 3565. 3647. 4072. 4202. 4354.
 4409. 4524. 4551. 4804. 5086. 5440. 5523. 5545.
 5734. 5814. 5932. 5993
 Buchst. M. c. Nr. 639. 1206. 1304. 1372. 1400. 1560. 1616. 1777.
 1778. 2056. 3143. 3799
 Buchst. O. a. Nr. 624. 894
 Buchst. O. b. Nr. 22. 172. 284. 362. 465. 492. 1092. 1480. 1600. 2004.
 2441. 2568. 3561. 3697. 3970. 4087. 4114. 4748
 Buchst. O. c. Nr. 200. 254. 358. 694. 777. 1249. 1645. 1877. 1932.
 1965. 2068. 2263. 2299. 2342. 2584. 2862. 3439.
 3708. 3760
 Buchst. P. b. Nr. 3879. (Rückzahlbar am 2. Januar 1909.)

Rückzahlbar
am
1. Juli 1915.

Rückzahlbar
am
2. Januar 1916.

Die Inhaber dieser Schuldverschreibungen werden **wiederholt** zur Erhebung der Kapitalbeträge **aufgefordert**.

Zur **Anlage** empfehlen wir **ohne jegliche Berechnung von Nebenkosten** zur Zeit unsern **4 $\frac{1}{2}$ %** Schuldverschreibungen. Diese Schuldverschreibungen werden von uns bis auf weiteres zu einem **1 $\frac{1}{2}$ % niedrigeren Zinsfuß** beliehen als andere Wertpapiere und gebührenfrei in Verwahrung und Verwaltung genommen.

Wiesbaden, den 8. Juni 1917.

Direktion der Nassauischen Landesbank.